

Bekanntmachung der Stadt Garbsen Nr.: 41/11

Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB des folgenden Bauleitplanes:

Bebauungsplan Nr. 8/27

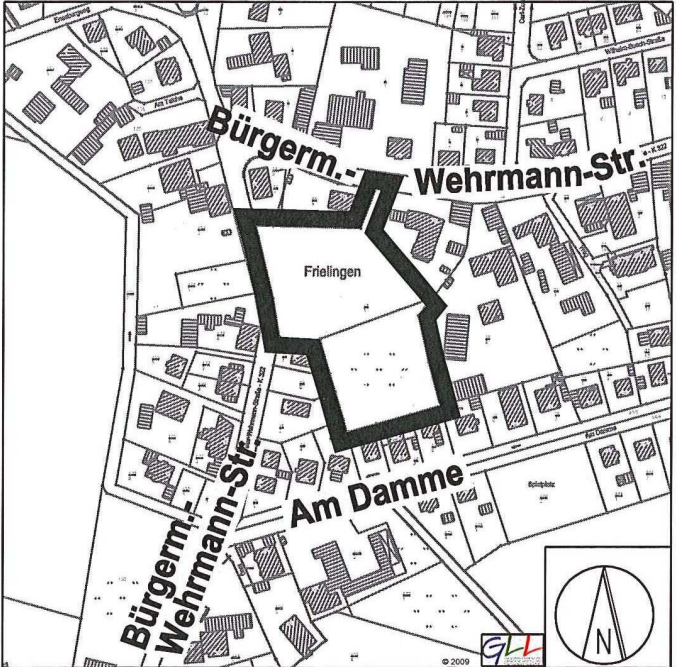
„Bürgermeister-Wehrmann-Straße“

Stadtteil Frielingen

Beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB

Ziel der Planung

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern im Rahmen einer Nachverdichtung.



Der Planbereich umfasst ganz oder teilweise die Flurstücke 19/11 (ehemals Flurstück 19/1) und 19/10 (ehemals Flurstück 19/1) der Flur 9 der Gemarkung Frielingen.

Da es sich hier um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, der eine Nachverdichtung zum Ziel hat, wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.

Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8/27 mit textlichen Festsetzungen und der Örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung sowie der Begründung und dem Gutachten über Bodenuntersuchungen und der gutachterlichen Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen liegt **in der Zeit von Dienstag, den 26. April 2011 bis Donnerstag, den 26. Mai 2011 einschließlich** während der Dienstzeiten in der Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsabteilung, Zimmer A.3.06, Rathaus Garbsen, Rathausplatz 1, 30823 Garbsen zu jedermanns Einsicht aus. Während der Zeit der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich vorgebracht oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Garbsen, den 08. April 2011